

18. Sollen sie die Krancken mit Abheischung ihrer Gebührnüss / wieder der Obrigkeit außsag / nicht übersetzen.

19. Alle Medici und Chirurgi sollen auff den Morgen ihrem Gesundheits-Directori einen schriftlichen Bericht eingeben / was sie den Tag und Nacht zuvor für Leute besuchet und curiret.

## Inspectores der Wache/und die Wache.

1. **N**ach dem jede Obrigkeit und Herrschafft zu Abhaltung der inficirten Personen für den Vorstädten und Dörffern Wache bestellen / daselbst gewisse Plancken und Zeichen des Stillstehens auffrichten sol / als sol die Wache für den Vorstädten an denen ihnen gemachten Schrancken sich auffhalten / und davon sich nicht entfernen.
2. Allen Ankommenden sine respectu Personarum, bey dem außgesteckten Ziel stille zuhalten / auch mit Bedrängung des Todtschiessens / befehlen;
3. Alle die nicht die ordentliche Strasse / sondern quer Feld / oder auff verdächtigen Abwegen kommen / simpliciter zurück weisen / wenn sie schon untadelhafte Pässe hetten.
4. Die an dem Ziele niedergelegten Pässe / nach dem der Niederläger 20. Schritte zurück gegangen / berauchern / durchsehen / und dasern sie auß inficirten Orten kommen / schlechterdings zurück weisen / der auß andern Orten kommenden Pässe als bald dem / der die Obacht über die Einlassung hat / bringen / und von selbstem Befehl erwarten / ob der Ankommende einzulassen / oder schlechterdings zurück oder zur Quarantaine zuverweisen sey.
5. Sollen sie auch ankommende Wagen mit Mobilien für dem gesteckten Ziele so lange zurück halten / biß die Inspectores des Einlassens Ordre ertheilen: Ob solche zupassiren / oder zurück / in die bestimmten Pächhäuser zur Reinigung zuverweisen seyn.
6. Von angesteckten Orten sol kein Schiff / Wagen / oder Leute in einen Ort eingelassen werden / wenn gleich dieser Ort schon selbst zum Theil inficiret wäre.
7. Sol mit ihnen kein Mensch reden / ausser die euserste Wache bey den Plancken / welche zum wenigsten hundert Schritte für dem eusersten Hause der Vorstädte oder Dörffer ist / und zwar sol der Wächter zum wenigsten 20. Schritte von dem Fremden entfernet seyn.
8. Sol jede Wache / Feuer / Rauchwerck und Essig bey der Hand haben / daß die ankommenden Briefe und Zettel gerauchert / das Geld aber im Essige gereinigt werden könne. Denn
9. Ausser Briefen und Geld sol kein einig Ding / auch nicht Victualien von fremden inficirten Orten eingelassen werden / es wäre denn / daß rings herumb das ganze Land inficiret wäre / und man also von keinen gesunden Orten die unentbehrlichen Lebens-Mittel haben könnte.
10. Die Wache sol auch keinen Schiffer / Kutscher / oder Fuhrmann wegfahren lassen / der nicht derselben seinen Gesundheits-Zettel vorzeige / wenn der Ort nicht inficiret ist.
11. Stehet zwar / wenn die Infection sich anfängt zu wittern / jedem Einwohner frey / sich an einen gesunden Ort zu salviren; Wenn aber an einem Orte die Pest schon überhand genommen hat / lauffet es wider die Christliche Liebe / daß Jemand durch